

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

zwischen dem

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
der Republik Österreich**

und der

CONCORDIA Sozialprojekte Gemeinnützigen Privatstiftung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und die CONCORDIA Sozialprojekte Gemeinnützige Privatstiftung, im Folgenden als „Seiten“ bezeichnet

- auf Grund der langjährigen ausgezeichneten Zusammenarbeit der beiden Institutionen wie bereits im vorangegangenen Memorandum of Understanding dargelegt,
- vom Wunsch getragen, weiterhin einen pädagogischen Beitrag für den „Edu-Campus CONCORDIA - Österreichisch-Rumänisches Zentrum für inklusive Bildung“ in Ploiești (Rumänien) nach österreichischen Qualitätsstandards zu leisten,
- in dem Bestreben, die weitere bildungspolitische Zusammenarbeit zwischen Österreich und Rumänien zu stärken und dem Fachkräftebedarf in Rumänien entgegenzuwirken

nehmen Folgendes in Aussicht:

Artikel 1

Der Verein CONCORDIA Rumänien betreibt im Auftrag der CONCORDIA Sozialprojekte gemeinnützige Privatstiftung den „Edu-Campus CONCORDIA - Österreichisch-Rumänisches Zentrum für inklusive Bildung“ (vormals „Österreichisches Bildungszentrum Concordia“) in Ploiești, bestehend aus

- einer Volksschule inkl. einer Vorschulklasse, die seit dem Schuljahr 2020/2021 mit erweitertem Deutschunterricht am Standort geführt wird, und
- einem Zentrum für berufliche Bildung und persönliche Entwicklung, das ab dem Schuljahr 2024/2025 neu ausgerichtet wird und Praktika mit psychosozialen Interventionsprogrammen für Schülerinnen und Schüler von staatlichen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen anbietet (Ausbildungsbereiche: Bäckerin bzw. Bäcker; Kellnerin bzw. Kellner; Köchin bzw. Koch und Gärtnerin bzw. Gärtner).

Der Unterricht am Campus erfolgt nach den jeweiligen rumänischen und österreichischen Lehrplänen, wobei die festgestellten Lehrplandifferenzen durch schulautonome Adaptierungen ausgeglichen werden.

Die Volksschule ist als anerkannte rumänische Privatschule durch die dafür zuständige rumänische Agentur autorisiert und strebt die Anerkennung bzw. mögliche Lizensierung als Österreichische Auslandsschule an. Zudem finden derzeit konzeptionelle Überlegungen von Seiten des Vereins Concordia statt, die Volksschule um eine Mittelschule zu erweitern.

Das Berufsbildungszentrum führt als Partner und Praxisgeber staatlicher Schulen mit einem ergänzenden Zertifikat zum staatlichen Fachschulabschluss.

Artikel 2

Seit 2002 unterstützt das BMBWF die sozialpädagogische Arbeit des Vereins CONCORDIA Rumänien und damit die schulpädagogische Weiterentwicklung des Edu-Campus in Ploiești.

Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten entsendet das BMBWF bis zu fünf Subventionslehrpersonen inkl. der pädagogischen Leitung an den „Edu-Campus CONCORDIA - Österreichisch-Rumänisches Zentrum für inklusive Bildung“ in Ploiești. Die zu besetzenden Stellen werden über die Bildungsdirektionen und BMBWF ausgeschrieben.

Das BMBWF übernimmt sämtliche Personalkosten für die Subventionslehrpersonen und trägt Sorge für deren Fortbildung, das Qualitätsmanagementsystem sowie die Einbindung in österreichische Schulnetzwerke.

Die vom BMBWF entsandte pädagogische Leitung zeichnet in Abstimmung mit dem Verein CONCORDIA Rumänien für die Weiterentwicklung des Campus verantwortlich und nimmt an den regelmäßigen Dienstbesprechungen der Direktorinnen und Direktoren der Österreichischen Auslandsschulen teil.

Artikel 3

Der Verein CONCORDIA Rumänien trägt die Kosten für das rumänisch-sprachige Schulpersonal, dessen Auswahl vor Ort im Einvernehmen mit der österreichischen pädagogischen Leitung erfolgt.

Zudem übernimmt der Verein CONCORDIA Rumänien sämtliche Kosten für den laufenden Betrieb und die Erhaltung sowie den weiteren möglichen Ausbau des Campus in Abstimmung mit der pädagogischen Leitung.

Artikel 4

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verein CONCORDIA Rumänien werden einen Beirat zur pädagogischen Weiterentwicklung des „Edu-Campus CONCORDIA - Österreichisch-Rumänisches Zentrum für inklusive Bildung“ einrichten. Darin werden sowohl CONCORDIA Rumänien als auch die zuständige BMBWF Abteilung für die pädagogischen Agenden der Österreichischen Auslandsschulen und die entsandte pädagogische Leitung vertreten sein.

Für die pädagogische Aufsicht über die österreichischen Lehrpersonen und deren Berichtslegung ist die zuständige Abteilung für die pädagogischen Agenden der Österreichischen Auslandsschulen verantwortlich.

Artikel 5

Dieses Memorandum wird mit dem Datum der Unterzeichnung wirksam und gilt für eine Dauer von vier Jahren mit einer automatischen Verlängerung von einem Jahr. Es kann im gegenseitigen Einvernehmen um weitere vier Jahre verlängert werden. Zudem kann es von einer Seite durch schriftliche Mitteilung mindestens sechs Monate vor Ablauf des jeweiligen Schuljahres beendet werden.

Das Memorandum wird in zwei Originalen in deutscher Sprache ausgefertigt.

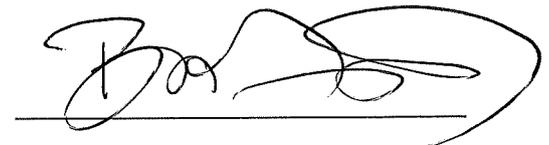
Wien, am 20.08.2024



ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung



Mag.^a Ulla Konrad
Stellv. Vorstandsvorsitzende
CONCORDIA Sozialprojekte
Gemeinnützige Privatstiftung



Dr. Bernhard Drumel
Geschäftsführender Vorstand
CONCORDIA Sozialprojekte
Gemeinnützige Privatstiftung